

GEMEINSAME ABSICHTSERKLÄRUNG

ZUR ZUSAMMENARBEIT

IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT UND

ORDNUNG

ZWISCHEN DEM MINISTERIUM DES INNERN DER

TSCHECHISCHEN REPUBLIK

UND

DEM SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUM

DES INNERN

Das Ministerium des Innern der Tschechischen Republik

und

das Sächsische Staatsministerium des Innern

(im Folgenden nur „Teilnehmer“ genannt)

- betonend die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen,
- überzeugt über die Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit der Polizeidienststellen der Tschechischen Republik und des Freistaates Sachsen,
- ausgehend aus dem innerstaatlichen Recht und aus den zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland geltenden völkerrechtlichen Verträgen

haben sich auf das Folgende verständigt:

1. Die Teilnehmer sind sich in der Meinung einig, dass es erforderlich ist, die sich stark ausbreitende grenzüberschreitende Rauschgiftkriminalität noch wirksamer zu bekämpfen und die in dieser Richtung bereits bestehende Zusammenarbeit zu verstärken. Dies betrifft maßgeblich die Zusammenarbeit bei der Aufdeckung von Drogenhersteller-, Drogenhändler- und Drogenschmugglerstrukturen im Grenzgebiet, insbesondere im Hinblick auf das Metamphetamin („Crystal“), den damit verbundenen höheren Personaleinsatz mit entsprechend ausgebildeten Polizeibeamten sowie die Unterstützung von erforderlichen operativen Maßnahmen in der Praxis.

Zu diesem Zweck sind die Teilnehmer bereit, das Ergreifen folgender Einzelmaßnahmen zu initiieren:

- a) Einrichtung eines standardisierten Informationsaustausches mit den Schwerpunkten „Crystal“ und „Cannabisprodukte“ mit statistisch aufbereiteten Daten (Lagebilder inklusive operatives Kartenmaterial) sowie eines standardisierten Austausches von Erkenntnissen zum Auffinden von Grundstoffen und zur Herstellung größerer Drogenmengen, zu Verbringungsweegen und zur Feststellung relevanter Personen und Fahrzeuge.
- b) Verstärkung grenzüberschreitender Ermittlungen und deren intensivere Ausrichtung auf die illegalen Drogenvertriebs- und Drogenproduktionsstrukturen im Umfeld der sog. "Asiamärkte" im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet.

Die Teilnehmer halten gemeinsame polizeiliche Ermittlungsgruppen der für die Rauschgiftbekämpfung zuständigen Behörden und Dienststellen, insbesondere der Nationalen Rauschgiftbekämpfungszentrale (NPC), der Zollverwaltung der

Tschechischen Republik sowie der Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift Polizei/Zoll (GER) des Landeskriminalamtes und des Zollfahndungsamtes Dresden und der Rauschgiftkommissariate der Polizeidirektionen in Sachsen für besonders geeignet. Die Teilnehmer unterstützen die Stärkung und den Ausbau dieser Formen der Zusammenarbeit. Die Teilnehmer stellen fest, dass es erforderlich ist, die jeweiligen Staatsanwaltschaften in diesen Prozess frühzeitig mit dem Ziel der Einleitung von sog. Spiegelverfahren bzw. der Bildung der sog. Gemeinsamer Ermittlungsteams (Joint Investigation Teams „JIT“) einzubinden.

- c) Durchführung regelmäßiger Besprechungen zur Rauschgiftkriminalität. auf Arbeits- und Leitungsebene unter Teilnahme von Vertretern der Fachbereiche und der örtlich zuständigen Behörden, um die mit konkreten Fällen verbundenen und strukturellen Probleme schneller erkennen und einer Lösung zuführen zu können.
2. Die Teilnehmer sind sich dessen bewusst, dass die Eigentums kriminalität die Bevölkerung in der Tschechischen Republik und im Freistaat Sachsen im besonderen Maße belastet. Dieses Phänomen zu bekämpfen, gehört zu den wichtigen Aufgaben, bei denen die Teilnehmer bereit sind, sich deren gemeinsam anzunehmen. Insbesondere die Aufdeckung und Verfolgung von Tätern, die in Banden organisiert handeln, ist ihnen ein besonderes Anliegen. Zu diesem Zweck unterstützen die Teilnehmer die Vertiefung eines gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausches. Außerdem beabsichtigen die Teilnehmer den Ausbau der operativen Zusammenarbeit – nach dem Muster der Zusammenarbeit im Bereich der Rauschgiftkriminalität, z. B. durch gemeinsame polizeiliche Ermittlungsgruppen, zu initiieren.
 3. Die Teilnehmer erklären das Interesse, die bisherige qualitative Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der Kraftfahrzeugdiebstähle fortzusetzen und diese noch weiter zu intensivieren. Zu diesem Zweck sind sie bereit, die Zusammenarbeit insbesondere durch die technische Anpassung der Fahndungsinstrumente, die Errichtung eines strukturierten operativen Informationsaustausches (AISU und eFAS), die Erarbeitung grenzübergreifender Konzepte der Weiterbildung und die Stärkung der Personalkapazitäten auf dem Gebiet der Bekämpfung der Kraftfahrzeugdiebstähle zu unterstützen. Die Teilnehmer betonen die Bedeutung der Gründung und des gezielten Einsatzes gemeinsamer polizeilicher Ermittlungsgruppen, der Initiierung von sog. Spiegelverfahren, und zwar im ganzen Spektrum der Handlungen im Strafverfahren (nicht nur auf der Ebene der operativen Zusammenarbeit sondern auch in der Phase der Strafverfolgung einer konkreten Person) sowie der gemeinsamen Ermittlungsteams (JIT).
 4. Die Teilnehmer sind bestrebt, in Strafverfahren (erleichterte) Möglichkeiten zur Einbindung von Verfahrensbeteiligten in deutschen Strafverfahren in die Ermittlungen und Strafverfahren auf der tschechischen Seite nach Absprache mit den zuständigen Staatsanwaltschaften zu schaffen.

5. Die Teilnehmer beabsichtigen die Intensivierung und Erweiterung der gemeinsamen Streifen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu initiieren.
6. Die Teilnehmer haben das Interesse, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fortbildung unmittelbar kooperierender Partner, wie z. B. des Personals der Gemeinsamen Fahndungsgruppe „Elbe“ zu unterstützen.
7. Die Teilnehmer sind sich darin einig, dass es für die Effizienzsteigerung der Gemeinsamen Fahndungsgruppe „Elbe“ die Einbeziehung der operativen Beamten der Kriminalpolizei benötigt. Sie unterstützen eine engere Zusammenarbeit der Gemeinsamen Fahndungsgruppe „Elbe“ mit anderen Polizeidienststellen. Die Teilnehmer stellen fest, dass es für die Effizienzsteigerung der Gemeinsamen Fahndungsgruppe „Elbe“ erforderlich ist, Polizeibeamte mit ausreichenden Englischkenntnissen, bzw. den Kenntnissen der Sprache des jeweiligen Nachbarstaates zu nützen.

Die Teilnehmer sind sich darin einig, dass der Beitrag der Gemeinsamen Fahndungsgruppe „Elbe“ für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch vertieft werden kann. Damit hängt der Bedarf einer weiteren Verbreitung vom Bewusstsein über die Aktivitäten der Gemeinsamen Fahndungsgruppe „Elbe“ im Rahmen beider Polizeichors zusammen.

8. Beide Teilnehmer nehmen die Tatsache zur Kenntnis, dass die sich in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze befindenden ehemaligen Zollhöfe oder Grenzabfertigungsstellen wegen Fehlens anderer geeigneter Flächen zur Durchführung von Kontrollen der Lastkraftwagen und Schwerlasttransporte, zur Durchführung von Kontrollen der Einhaltung der Verkehrsvorschriften, der fahrerlaubnis- und zulassungsrechtlichen Vorschriften, relevanter technischer Vorschriften und Vorschriften zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung, Fahrpersonalrecht sowie gegebenenfalls der Vorschriften zur Beförderung von Gefahrgut oder Abfällen genutzt werden müssen. Beide Teilnehmer sind sich dessen bewusst, dass diese Fahrzeugkontrollen im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 562/2006 vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), insbesondere im Einklang mit deren Artikel 21 durchzuführen sind. Zugleich stellen sie fest, dass der Standort dieser Kontrollen allein keinen Grund zur Annahme gibt, diese Kontrollen für einen Ausgleich für die weggefallenen und in der Vergangenheit durchgeführten Grenzkontrollen an der Binnengrenze der Europäischen Union zu halten.

Prag, den 17. Juli 2014

Für das Ministerium des Innern
der Tschechischen Republik

Für das Sächsische Staatsministerium
des Innern